

Amt für Gemeinden und
Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

6. Februar 2017

Kontaktstelle:

Abteilung Gemeinden
Bereich Gemeindefinanzen
Tel. 031 633 77 82
gem.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten
- Bürgergemeinden
- Bürgerliche Korporationen
- Unterabteilungen
- Kirchgemeinden
- Schwellenkorporationen
- Gemeindeverbände

Information

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2); Information Nr. 10

Bescheinigung zur Jahresrechnung für HRM2 Körperschaften

Alle Gemeinden, die HRM2 per 1. Januar 2016 eingeführt haben, reichen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die neu konzipierte **Bescheinigung zur Jahresrechnung** ein (Art. 126a GV BSG 170.111). Ein Muster der Bescheinigung zur Jahresrechnung liegt dieser BSIG bei.

Diejenigen Gemeinden, welche das Rechnungsjahr 2016 noch nach den HRM1-Vorschriften abgeschlossen haben, reichen, wie bis anhin, dem AGR die Bestätigung zur Jahresrechnung ein.

Die **Bescheinigung** ist unverändert vor Ende Juli dem AGR zuzustellen (Art. 126a Abs. 3 GV BSG 170.111).

Für die HRM2 **Bescheinigung** zur Jahresrechnung gilt der Pfad:

www.be.ch/gemeinden > Gemeindefinanzen – Praxishilfen > **HRM2** > Praxishilfen

Für die HRM1 **Bestätigung** zur Jahresrechnung gilt der Pfad:

www.be.ch/gemeinden > Gemeindefinanzen – Praxishilfen > **HRM1** > Praxishilfen

Neu: Elektronische Einreichung der Bescheinigung

Die **Bescheinigung zur Jahresrechnung nach HRM2** kann ab sofort nur noch webbasiert online ausgefüllt werden. Die Gemeinden erfassen ihre relevanten Daten im System und reichen dem AGR nur noch das automatisch generierte vom Gemeinderat und dem Rechnungsprüfungsorgan originalunterzeichnete Quittungsblatt vor Ende Juli ein. Dem Regierungsstatthalteramt ist nach wie vor eine Kopie der von GemFin erstellten Bescheinigung mit dem Quittungsblatt zuzustellen.

Der Link zur online Erfassung ist über die oben erwähnte Internetseite abrufbar.

Alle Gemeinden, die HRM2 per 1. Januar 2016 eingeführt haben, erhalten mit separater Post einen Aktivierungscode, mit welchem die Anmeldung erfolgt. **Der Aktivierungscode ist dauernd aufzubewahren.** Eine Kurzanleitung für das Ausfüllen der Bescheinigung zur Jahresrechnung ist auf der Internetseite des AGR aufgeschaltet.

Sollte eine Gemeinde HRM2 eingeführt und keinen Aktivierungscode erhalten haben, kann sie sich mit dem AGR entweder telefonisch (031 633 77 82) oder mit Mail (gem.agr@jgk.be.ch) in Verbindung setzen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Bereich Gemeindefinanzen

Beilagen:

- Bescheinigung zur Jahresrechnung für Einwohner- und Gemischte Gemeinden mit Quittungsblatt
- Bescheinigung zur Jahresrechnung für übrige Körperschaften mit Quittungsblatt



TERMIN: 31. JULI

Nr. _____ AGR intern

Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (Einwohnergemeinden)

Name Körperschaft: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Rechnungsjahr: 2015

1) Zwischenrevision

JA

NEIN

Wenn NEIN; Begründung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2) Bericht Rechnungsprüfungsorgan:¹

Datum: 20.04.2016

- Uneingeschränktes Prüfungsurteil
- Eingeschränktes Prüfungsurteil²
- Verneinendes Prüfungsurteil²
- Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils²
(zutreffendes ankreuzen)

Begründung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

3) Jahresergebnis per 31.12. (2990x): CHF Jahresergebnis

4) Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
(2999x):

Rechnungsjahr 31.12.	Vorjahr 31.12.
CHF Jahresergebnis	CHF Jahresergebnis

5) Nettoinvestitionen (5 J. 6):³ CHF Nettoinvestitionen

6) Ordentliche Abschreibungen:³ CHF des Rechnungsjahres

7) Vorschüsse Spezialfinanzierungen: JA NEIN (wenn keine Vorschüsse Tabelle leer lassen)

	Bestand ⁴	seit (Jahr)
Wasserversorgung (29001)	CHF – Bestand	Jahr
Abwasserentsorgung (29002)	CHF – Bestand	Jahr
Abfall (29003)	CHF – Bestand	Jahr
Elektrizität (29004)	CHF – Bestand	Jahr
SF 5	CHF – Bestand	Jahr
SF 6	CHF – Bestand	Jahr
SF 7	CHF – Bestand	Jahr

¹ Ergänzende Anmerkungen unter den Allg. Bemerkungen oder auf einem separaten Blatt aufführen.

² Begründung angeben

³ allgemeiner Haushalt

⁴ nur bei einem Minussaldo

8) Spezialfinanzierung nach Artikel 85a Absatz 2 GV JA NEIN
(wenn keine Spezialfinanzierung Tabelle leer lassen)

Seit wann besteht die SF: Jahr (Angabe Jahr)

Bilanzkonto	Bestand per 31.12.Vorjahr	Bestand per 31.12.Rechnungsjahr
Bilanzkonto	CHF Bestand	CHF Bestand

Entnahmen aus Spezialfinanzierung nach Artikel 85a Absatz 5 GV

JA Betrag: CHF Entnahme NEIN

9) Zusätzliche Abschreibung:⁵ JA NEIN

Saldo SG 3894 per 31.12.: CHF Saldo

10) Plausibilitätskontrollen: Durchgeführt: JA NEIN

Wenn NEIN; Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11) Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Körperschaft über ein IKS gemäss Art. 2 FHDV verfügt. JA NEIN

12) Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt.
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt die Punkte 1 – 11 geprüft zu haben sowie befähigt und unabhängig gemäss Punkt 12 zu sein.

Unterschrift RPO

Datum: 21.04.2016

⁵ allgemeiner Haushalt

13) Genehmigung Jahresrechnung durch zuständiges Organ JA Datum: 25.03.2016

14) Vollständigkeitserklärung der Exekutive

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für diese verantwortlich ist.

Die Exekutive hat sich durch die zuständigen Stellen bestätigen lassen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind.
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde.
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen enthalten sind.

15) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive bescheinigt die Existenz eines wirksamen internen Kontrollsystems (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Der Gemeinderat bestätigt die zweckmässige Organisation des Finanzhaushalts (Art. 114 GV) und bescheinigt die Richtigkeit der Punkte 1 – 10 und 13 – 15.

Datum: 18.03.2016

Unterschrift Gemeinderat

Die Bescheinigung (Originalunterschriften) ist dem AGR, Gemeindefinanzen, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern bis Ende Juli und in Kopie dem Regierungstatthalteramt einzureichen (Art. 126a GV).

Kontaktdaten: Name, Vorname
Name, Vorname

E-Mail
E-Mail

Telefonnummer
Telefonnummer

Allgemeine Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



TERMIN: 31. JULI

Nr. _____ AGR intern

Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (Einwohnergemeinden)

Name Körperschaft: _____

Rechnungsjahr: _____

Für Genehmigung Jahresrechnung zuständiges Organ:

Gemeindeversammlung/Parlament:

Gemeinderat:

Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt.
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt ausserdem die Punkte 1 – 11 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung geprüft zu haben.

Unterschrift RPO

Datum: _____

Bestätigung der Exekutive

14) Vollständigkeitserklärung der Exekutive:

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für diese verantwortlich ist.

Die Exekutive hat sich durch die zuständigen Stellen bestätigen lassen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind.
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde.
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen enthalten sind.

15) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive bescheinigt die Existenz eines wirksamen internen Kontrollsystems (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Der Gemeinderat bestätigt die zweckmässige Organisation des Finanzhaushalts (Art. 114 GV) und bescheinigt die Richtigkeit der Punkte 1 – 10 und 13 – 15 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung.

Unterschrift Gemeinderat

Datum: _____

Das Quittungsblatt (Originalunterschriften) ist dem AGR, Gemeindefinanzen, Nydegasse 11/13, 3011 Bern bis Ende Juli und eine Kopie davon inkl. der Bescheinigung zur Jahresrechnung dem Regierungsverwaltungsrat einzureichen (Art. 126a GV).

Kontakt Daten: _____
Name, Vorname

E-Mail

Telefonnummer



TERMIN: 31. JULI

Nr. _____ AGR intern

Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (übrige Körperschaften)

Name Körperschaft: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Rechnungsjahr: 2015

1) Zwischenrevision

JA

NEIN

Wenn NEIN; Begründung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2) Bericht Rechnungsprüfungsorgan:¹

Datum: 20.04.2016

- Uneingeschränktes Prüfungsurteil
- Eingeschränktes Prüfungsurteil²
- Verneinendes Prüfungsurteil²
- Unmöglichkeit eines Prüfungsurteils²
(zutreffendes ankreuzen)

Begründung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

3) Jahresergebnis per 31.12. (2990x): CHF Jahresergebnis

4) Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
(2999x):

Rechnungsjahr 31.12.	Vorjahr 31.12.
CHF Jahresergebnis	CHF Jahresergebnis

5) Nettoinvestitionen (5 ./. 6):³ CHF Nettoinvestitionen

6) Ordentliche Abschreibungen:³ CHF des Rechnungsjahres

7) Vorschüsse Spezialfinanzierungen: JA NEIN (wenn keine Vorschüsse Tabelle leer lassen)

	Bestand ⁴	seit (Jahr)
Wasserversorgung (29001)	CHF - Bestand	Jahr
Abwasserentsorgung (29002)	CHF - Bestand	Jahr
Abfall (29003)	CHF - Bestand	Jahr
Elektrizität (29004)	CHF - Bestand	Jahr
SF 5	CHF - Bestand	Jahr
SF 6	CHF - Bestand	Jahr
SF 7	CHF - Bestand	Jahr

¹ Ergänzende Anmerkungen unter den Allg. Bemerkungen oder auf einem separaten Blatt aufführen.

² Begründung angeben

³ allgemeiner Haushalt

⁴ nur bei einem Minussaldo

8) Spezialfinanzierung nach Artikel 85a Absatz 2 GV JA NEIN
(wenn keine Spezialfinanzierung Tabelle leer lassen)

Seit wann besteht die SF: Jahr (Angabe Jahr)

Bilanzkonto	Bestand per 31.12.Vorjahr	Bestand per 31.12.Rechnungsjahr
Bilanzkonto	CHF Bestand	CHF Bestand

Entnahmen aus Spezialfinanzierung nach Artikel 85 a Absatz 5 GV

JA Betrag: CHF Entnahme NEIN

9) Plausibilitätskontrollen: Durchgeführt: JA NEIN

Wenn NEIN; Begründung: [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

10) Aussagen zur Finanzplanung

Für Kleinstkörperschaften gelten erleichterte Anforderungen bezüglich der Finanzplanung (Artikel 27 FHDV).

Sind die folgenden Bedingungen **kumulativ** erfüllt, sind keine Aussagen zur Finanzplanung zu machen.
→ Ist das nicht der Fall, muss die Entwicklung des Finanzhaushalts kommentiert werden.

- a) Kleinstkörperschaft gemäss Artikel 64a Absatz 2 GV JA
- b) Die Bilanz weist in der SG 299 keinen Bilanzfehlbetrag aus JA
- c) Es sind in den nächsten 5 Jahren keine Investitionen ausserhalb der Ausgabenkompetenz der Exekutive geplant. JA

Aussagen zur Entwicklung des Finanzhaushalts:

Aussagen zur Entwicklung.

11) Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Körperschaft über ein IKS gemäss Art. 2 FHDV verfügt. JA NEIN

12) Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt.
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt die Punkte 1 – 11 geprüft zu haben sowie befähigt und unabhängig gemäss Punkt 12 zu sein.

Datum: 21.04.2016

Unterschrift RPO

13) Genehmigung Jahresrechnung durch zuständiges Organ JA

Datum: 21.04.2016

14) Vollständigkeitserklärung der Exekutive

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für diese verantwortlich ist.

Die Exekutive hat sich durch die zuständigen Stellen bestätigen lassen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind.
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde.
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen enthalten sind.

15) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive bescheinigt die Existenz eines wirksamen internen Kontrollsystems (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Die Exekutive bestätigt die zweckmässige Organisation des Finanzhaushalts (Art. 114 GV) und bescheinigt die Richtigkeit der Punkte 1 – 10 und 13 – 15.

Datum: 21.04.2016

Unterschrift Exekutive

Die Bescheinigung (Originalunterschriften) ist dem AGR, Gemeindefinanzen, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern bis Ende Juli und in Kopie dem Regierungsstatthalteramt einzureichen (Art. 126a GV).

Kontaktdaten: Name, Vorname
Name, Vorname

E-Mail
E-Mail

Telefonnummer
Telefonnummer

Allgemeine Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



TERMIN: 31. JULI

Nr. _____ AGR intern

Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (übrige Körperschaften)

Name Körperschaft: _____

Rechnungsjahr: _____

Für Genehmigung Jahresrechnung zuständiges Organ:

Versammlung:

Exekutive:

Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt.
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt ausserdem die Punkte 1 – 11 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung geprüft zu haben.

Unterschrift RPO

Datum: _____

Bestätigung der Exekutive

14) Vollständigkeitserklärung der Exekutive:

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für diese verantwortlich ist.

Die Exekutive hat sich durch die zuständigen Stellen bestätigen lassen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind.
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde.
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen enthalten sind.

15) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive bescheinigt die Existenz eines wirksamen internen Kontrollsystems (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Der Exekutive bestätigt die zweckmässige Organisation des Finanzhaushalts (Art. 114 GV) und bescheinigt die Richtigkeit der Punkte 1 – 10 und 13 – 15 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung.

Unterschrift Exekutive

Datum: _____

*Das Quittungsblatt (Originalunterschriften) ist dem AGR, Gemeindefinanzen, Nydegasse 11/13, 3011 Bern bis Ende Juli und eine Kopie davon inkl. der Bescheinigung zur Jahresrechnung dem Regierun-
gsthalteramt einzureichen (Art. 126a GV).*

Kontakt Daten: _____

Name, Vorname

E-Mail

Telefonnummer